

ROSE D' AMBER
SICHERHEITSDATENBLATT FÜR FERTIGE KERZE BEI 10%
AF70 5684

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1 Produktidentifikator:** ROSE D' AMBER
SICHERHEITSDATENBLATT FÜR FERTIGE KERZE BEI 10%
AF70 5684
- Andere Bezeichnungen:**
Nicht relevant
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**
Relevante identifizierte Verwendungen (Verwendung durch Verbraucher): Duftkerzenwachs
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Alle Anwendungen die weder in diesem Abschnitt noch in Abschnitt 7.3 angegeben sind.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**
ASPOL Scentra Sp. z o.o.
ul. Przemysłowa 32
05-240 Tłuszcz - Poland
Tel.: + 48 297 573 083
service@aspolscentra.com
https://aspol.info/
- 1.4 Notrufnummer:** 112



ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:**
Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):
Gemäß Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP) wird dieses Produkt nicht als gefährlich eingestuft.
- 2.2 Kennzeichnungselemente:**
Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):
Gefahrenhinweise:
Nicht relevant
Sicherheitshinweise:
Nicht relevant
Zusätzliche Information:
EUH208: Enthält Citronellol, Geraniol, Nerole, Geranylacetat, Linalool, Eugenol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- 2.3 Sonstige Gefahren:**
Das Produkt erfüllt nicht die PBT-/ vPvB-Kriterien.
Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien bezüglich seiner endokrin wirkenden Eigenschaften.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

- 3.2 Gemische:**
Chemische Beschreibung: Verbindung aus Wachsen und Ölen
Gefährliche Bestandteile:
Gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Punkt 3) enthält das Produkt:

Identifizierung	Chemische Bezeichnung/Klassifizierung		Konzentration
CAS: Nicht relevant EC: Nicht relevant Index: Nicht relevant REACH: Nicht relevant	ASPOL Soy Wax⁽¹⁾ Nicht klass.		75 - <100%
	Verordnung 1272/2008		
CAS: 60-12-8 EC: 200-456-2 Index: Nicht relevant REACH: 01-2119963921-31-XXXX	2-Phenylethanol⁽²⁾ Selbsteingestuft		2 - <2,5%
	Verordnung 1272/2008	Acute Tox. 4: H302; Eye Irrit. 2: H319 - Achtung	

⁽¹⁾ Freiwillig aufgeführter Stoff, der keine der Kriterien der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 erfüllt

⁽²⁾ Stoff, der ein Risiko für die Gesundheit oder die Umwelt darstellt, der die Kriterien gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 erfüllt

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

ROSE D' AMBER
SICHERHEITSDATENBLATT FÜR FERTIGE KERZE BEI 10%
AF70 5684

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN (fortlaufend)

Identifizierung	Chemische Bezeichnung/Klassifizierung		Konzentration
CAS: 106-22-9 EC: 203-375-0 Index: Nicht relevant REACH: 01-2119453995-23-XXXX	Citronello(2) Selbsteingestuft		0,1 - <2%
	Verordnung 1272/2008	Eye Irrit. 2: H319; Skin Irrit. 2: H315; Skin Sens. 1B: H317 - Achtung	
CAS: 106-24-1 EC: 203-377-1 Index: 603-241-00-5 REACH: 01-2119552430-49-XXXX	Geraniol(2) Selbsteingestuft		0,1 - <2%
	Verordnung 1272/2008	Eye Dam. 1: H318; Skin Irrit. 2: H315; Skin Sens. 1: H317 - Gefahr	
CAS: 106-25-2 EC: 203-378-7 Index: Nicht relevant REACH: 01-2119983244-33-XXXX	Nerole(2) Selbsteingestuft		0,1 - <2%
	Verordnung 1272/2008	Eye Dam. 1: H318; Skin Irrit. 2: H315; Skin Sens. 1B: H317 - Gefahr	
CAS: 105-87-3 EC: 203-341-5 Index: Nicht relevant REACH: 01-2119973480-35-XXXX	Geranylacetat(2) Selbsteingestuft		0,1 - <2%
	Verordnung 1272/2008	Aquatic Chronic 3: H412; Skin Irrit. 2: H315; Skin Sens. 1: H317 - Achtung	
CAS: 78-70-6 EC: 201-134-4 Index: 603-235-00-2 REACH: 01-2119474016-42-XXXX	Linalool(2) Selbsteingestuft		0,1 - <2%
	Verordnung 1272/2008	Eye Irrit. 2: H319; Skin Irrit. 2: H315; Skin Sens. 1B: H317 - Achtung	
CAS: 3407-42-9 EC: 222-294-1 Index: Nicht relevant REACH: 01-2119979583-21-XXXX	3-(5,5,6-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-yl)cyclohexan-1-ol(2) Selbsteingestuft		0,1 - <2%
	Verordnung 1272/2008	Aquatic Chronic 2: H411; Eye Irrit. 2: H319; Repr. 2: H361 - Achtung	
CAS: 97-53-0 EC: 202-589-1 Index: Nicht relevant REACH: 01-2119971802-33-XXXX	Eugenol(2) Selbsteingestuft		0,1 - <2%
	Verordnung 1272/2008	Eye Irrit. 2: H319; Skin Sens. 1B: H317 - Achtung	

(1) Freiwillig aufgeführter Stoff, der keine der Kriterien der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 erfüllt

(2) Stoff, der ein Risiko für die Gesundheit oder die Umwelt darstellt, der die Kriterien gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 erfüllt

Weitere Informationen bzgl. der Gefährlichkeit der Substanzen finden Sie in den Abschnitten 11, 12 und 16.

Der Schätzwert für die akute Toxizität für den Stoff, der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 enthalten ist oder für den diese Werte gemäß Anhang I derselben Verordnung festgelegt werden.:

Identifizierung	Akute Toxizität		Gattung
2-Phenylethanol CAS: 60-12-8 EC: 200-456-2	LD50 oral	1610 mg/kg	Ratte
	LD50 kutan	Nicht relevant	
	LC50 Einatmen von Stäuben	Nicht relevant	

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Vergiftungssymptome können nach dem Kontakt auftreten, weshalb im Zweifelsfalle bei direktem Kontakt mit dem chemischen Produkt oder Weiterbestehen des Unwohlseins ein Arzt zu Rate zu ziehen ist und dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt dieses Produkts vorzulegen ist.

Bei Einatmung:

Es handelt sich um ein Produkt, das keine als durch Einatmung gefährlich eingestuften Substanzen enthält. Im Falle von Vergiftungssymptomen ist der Betroffene jedoch aus dem Berührungsbereich zu entfernen und mit frischer Luft zu versorgen. Ärztliche Betreuung anfordern, wenn sich die Symptome verschlimmern oder diese anhalten.

Bei Berührung mit der Haut:

Es handelt sich um ein Produkt, das nicht als bei Berührung mit der Haut gefährlich eingestuft ist. Dennoch wird empfohlen, bei Berührung mit der Haut die verschmutzte Kleidung und Schuhe auszuziehen, die Haut abzuspülen oder den Betroffenen ggf. mit viel kaltem Wasser und Neutralseife abzduschen. In schweren Fällen den Arzt aufsuchen.

Bei Berührung mit den Augen:

Augen mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser spülen. Sollte der Betroffene Kontaktlinsen tragen, so sind diese zu entfernen, soweit sie nicht an den Augen festkleben, da ansonsten zusätzliche Verletzungen auftreten können. In allen Fällen muss nach dem Waschen schnellstmöglich ein Arzt aufgesucht und diesem das Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden.

Durch Verschlucken/Einatmen:

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

ROSE D' AMBER
SICHERHEITSDATENBLATT FÜR FERTIGE KERZE BEI 10%
AF70 5684

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN (fortlaufend)

Kein Erbrechen provozieren. Sollte es zum Erbrechen kommen, den Kopf nach vorn halten, um ein Einatmen zu vermeiden. Den Betroffenen in Ruhestellung halten. Mund und Rachen ausspülen, da diese möglicherweise beim Verschlucken mit betroffen wurden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Die sofortigen und verzögerten Wirkungen sind in den Abschnitten 2 und 11 angegeben.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Nicht relevant

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Schaumlöschgerät (AB), Trocken chemisches Pulver (ABC) Feuerlöscher, Kohlendioxid-Feuerlöscher (BC)

Ungeeignete Löschmittel:

Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Als Folge der Verbrennung oder thermischen Zersetzung entstehen reaktive Unterprodukte, die hochgiftig sind und deshalb ein hohes Gesundheitsrisiko darstellen können.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Abhängig von der Größe des Feuers ist ggf. die Verwendung von vollständiger Schutzbekleidung und autonomen Atmungsgeräten erforderlich. Es sollte ein Mindestbestand an Notfalleinrichtungen oder Ausrüstung (feuerfeste Decken, tragbarer Verbandskasten, ...) gemäß der Richtlinie 89/654/EWG vorhanden sein.

Zusätzliche Hinweise:

Gemäß dem internen Notfallplan und den Informationsblättern bzgl. des Verhaltens bei Unfällen und sonstigen Notfällen vorgehen. Jegliche Zündquellen fernhalten. Im Brandfalle die Lagerbehälter und -tanks der Produkte kühlen, die sich entflammen oder explodieren können oder aufgrund von erhöhten Temperaturen BLEVE-gefährdet sind. Der Austritt der bei der Brandbekämpfung verwendeten Produkte in das Grundwasser ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Das Produkt zusammenkehren und mit Schaufeln oder anderen Hilfsmitteln aufnehmen und zur Wiederverwendung (vorzugsweise) oder Entsorgung in einen Behälter füllen.

Einsatzkräfte:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Es wird empfohlen, den Austritt sowohl des Produkts als auch von dessen Verpackung in die Umwelt zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Es wird empfohlen:

Das Produkt zusammenkehren und mit Schaufeln oder anderen Hilfsmitteln aufnehmen und zur Wiederverwendung (vorzugsweise) oder Entsorgung in einen Behälter füllen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

A.- Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Hinsichtlich der Handhabung von Ladungen ist die gültige Gesetzgebung zur Prävention von industriellen Risiken einzuhalten. Ordnung und Sauberkeit beibehalten und die Entsorgung mit sicheren Methoden ausführen (Abschnitt 6).

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

ROSE D' AMBER
SICHERHEITSDATENBLATT FÜR FERTIGE KERZE BEI 10%
AF70 5684

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG (fortlaufend)

B.- Technische Empfehlungen zur Vorbeugung von Bränden und Explosionen.

Da das Produkt nicht entflammbar ist, besteht bei normalen Lager-, Handhabungs- und Anwendungsbedingungen kein Brandrisiko.

C.- Technische Empfehlungen zur Vorbeugung von ergonomischen und toxikologischen Risiken.

Während der Handhabung nicht essen oder trinken, danach die Hände mit geeigneten Reinigungsmitteln waschen.

D.- Technische Empfehlungen zur Vorbeugung von Umweltrisiken

Vorzugsweise Absaugung zur Reinigung verwenden. Da das Produkt umweltgefährdende Stoffe enthält, ist es ratsam, Reinigungsmethoden zu verwenden, die die Verbreitung des Produkts in der Umgebung minimieren.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

A.- Spezifische Anforderungen an die Lagerung hinzuweisen

Mindesttemperatur: 5 °C

Höchsttemperatur: 30 °C

Maximale Zeit: 12 Monate

B.- Allgemeine Lagerbedingungen.

Wärmequellen, Strahlung, statische Elektrizität und der Kontakt mit Lebensmitteln sind zu vermeiden. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 10.5

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Mit Ausnahme der bereits aufgeführten Anweisungen sind keine besonderen Empfehlungen hinsichtlich der Verwendung dieses Produkts erforderlich.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter:

Substanzen, deren Grenzwerte der Exposition am Arbeitsplatz zu kontrollieren sind:

Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900 (Ausgabe Januar 2006, zuletzt geändert am 19. Dezember 2025):

Identifizierung	Umweltgrenzwerte		
Benzylalkohol CAS: 100-51-6 EC: 202-859-9	AGW (8h)	5 ppm	22 mg/m³
	AGW (KZW)	10 ppm	44 mg/m³
Propionsäure CAS: 79-09-4 EC: 201-176-3	AGW (8h)	10 ppm	31 mg/m³
	AGW (KZW)	20 ppm	62 mg/m³

Allgemeiner Staubgrenzwert: MAK (8h,Alveolengängige Fraktion) = 1.25 mg/m³ MAK (8h,Einatembare Fraktion)=10 mg/m³ // MAK (15 min,Alveolengängige Fraktion) = 2.5 mg/m³ MAK (15 min,Einatembare Fraktion)=20 mg/m³

DNEL (Arbeitnehmer):

Identifizierung		Kurze Expositionszeit		Langzeit Expositionszeit	
		Systematische	Lokale	Systematische	Lokale
2-Phenylethanol CAS: 60-12-8 EC: 200-456-2	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	21,2 mg/kg	Nicht relevant
	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	59,9 mg/m³	Nicht relevant
Citronellol CAS: 106-22-9 EC: 203-375-0	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	327,4 mg/kg	Nicht relevant
	Einatmen	Nicht relevant	10 mg/m³	161,6 mg/m³	10 mg/m³
Geraniol CAS: 106-24-1 EC: 203-377-1	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	12,5 mg/kg	Nicht relevant
	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	161,6 mg/m³	Nicht relevant
Nerole CAS: 106-25-2 EC: 203-378-7	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	1,25 mg/kg	Nicht relevant
	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	4,4 mg/m³	Nicht relevant
Geranylacetat CAS: 105-87-3 EC: 203-341-5	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	35,5 mg/kg	Nicht relevant
	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	62,59 mg/m³	Nicht relevant

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

ROSE D' AMBER
SICHERHEITSDATENBLATT FÜR FERTIGE KERZE BEI 10%
AF70 5684

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN
(fortlaufend)

Identifizierung		Kurze Expositionszeit		Langzeit Expositionszeit	
		Systematische	Lokale	Systematische	Lokale
Linalool CAS: 78-70-6 EC: 201-134-4	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	3,5 mg/kg	Nicht relevant
	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	24,58 mg/m³	Nicht relevant
3-(5,5,6-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-yl)cyclohexan-1-ol CAS: 3407-42-9 EC: 222-294-1	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	3,75 mg/kg	Nicht relevant
	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	13,2 mg/m³	Nicht relevant
Eugenol CAS: 97-53-0 EC: 202-589-1	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	6 mg/kg	Nicht relevant
	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	21,2 mg/m³	Nicht relevant

DNEL (Bevölkerung):

Identifizierung		Kurze Expositionszeit		Langzeit Expositionszeit	
		Systematische	Lokale	Systematische	Lokale
2-Phenylethanol CAS: 60-12-8 EC: 200-456-2	Oral	5,1 mg/kg	Nicht relevant	5,1 mg/kg	Nicht relevant
	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	12,7 mg/kg	Nicht relevant
	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	17,7 mg/m³	Nicht relevant
Citronellol CAS: 106-22-9 EC: 203-375-0	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	13,8 mg/kg	Nicht relevant
	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	196,4 mg/kg	Nicht relevant
	Einatmen	Nicht relevant	10 mg/m³	47,8 mg/m³	10 mg/m³
Geraniol CAS: 106-24-1 EC: 203-377-1	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	13,75 mg/kg	Nicht relevant
	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	7,5 mg/kg	Nicht relevant
	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	47,8 mg/m³	Nicht relevant
Nerole CAS: 106-25-2 EC: 203-378-7	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	0,62 mg/kg	Nicht relevant
	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	0,62 mg/kg	Nicht relevant
	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	1,09 mg/m³	Nicht relevant
Geranylacetat CAS: 105-87-3 EC: 203-341-5	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	8,9 mg/kg	Nicht relevant
	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	17,75 mg/kg	Nicht relevant
	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	15,4 mg/m³	Nicht relevant
Linalool CAS: 78-70-6 EC: 201-134-4	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	2,49 mg/kg	Nicht relevant
	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	1,25 mg/kg	Nicht relevant
	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	4,33 mg/m³	Nicht relevant
3-(5,5,6-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-yl)cyclohexan-1-ol CAS: 3407-42-9 EC: 222-294-1	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	1,88 mg/kg	Nicht relevant
	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	1,88 mg/kg	Nicht relevant
	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	3,26 mg/m³	Nicht relevant
Eugenol CAS: 97-53-0 EC: 202-589-1	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	3 mg/kg	Nicht relevant
	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	3 mg/kg	Nicht relevant
	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	5,22 mg/m³	Nicht relevant

PNEC:

Identifizierung				
2-Phenylethanol CAS: 60-12-8 EC: 200-456-2	STP	10 mg/L	Frisches Wasser	0,215 mg/L
	Boden	0,164 mg/kg	Meerwasser	0,021 mg/L
	Intermittierende	2,15 mg/L	Sediment (Frisches Wasser)	1,454 mg/kg
	Oral	Nicht relevant	Sediment (Meerwasser)	0,145 mg/kg
Citronellol CAS: 106-22-9 EC: 203-375-0	STP	580 mg/L	Frisches Wasser	0,002 mg/L
	Boden	0,004 mg/kg	Meerwasser	0 mg/L
	Intermittierende	0,024 mg/L	Sediment (Frisches Wasser)	0,026 mg/kg
	Oral	Nicht relevant	Sediment (Meerwasser)	0,003 mg/kg
Geraniol CAS: 106-24-1 EC: 203-377-1	STP	0,7 mg/L	Frisches Wasser	0,011 mg/L
	Boden	0,017 mg/kg	Meerwasser	0,001 mg/L
	Intermittierende	0,108 mg/L	Sediment (Frisches Wasser)	0,115 mg/kg
	Oral	Nicht relevant	Sediment (Meerwasser)	0,011 mg/kg

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

ROSE D' AMBER
SICHERHEITSDATENBLATT FÜR FERTIGE KERZE BEI 10%
AF70 5684

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN
(fortlaufend)

Identifizierung				
Nerole CAS: 106-25-2 EC: 203-378-7	STP	12,9 mg/L	Frisches Wasser	0,00745 mg/L
	Boden	0,0223 mg/kg	Meerwasser	0,000745 mg/L
	Intermittierende	0,0745 mg/L	Sediment (Frisches Wasser)	0,133 mg/kg
	Oral	Nicht relevant	Sediment (Meerwasser)	0,0133 mg/kg
Geranylacetat CAS: 105-87-3 EC: 203-341-5	STP	8 mg/L	Frisches Wasser	0,00372 mg/L
	Boden	0,086 mg/kg	Meerwasser	0,000372 mg/L
	Intermittierende	0,0372 mg/L	Sediment (Frisches Wasser)	0,442 mg/kg
	Oral	Nicht relevant	Sediment (Meerwasser)	0,044 mg/kg
Linalool CAS: 78-70-6 EC: 201-134-4	STP	10 mg/L	Frisches Wasser	0,2 mg/L
	Boden	0,327 mg/kg	Meerwasser	0,02 mg/L
	Intermittierende	2 mg/L	Sediment (Frisches Wasser)	2,22 mg/kg
	Oral	0,0078 g/kg	Sediment (Meerwasser)	0,222 mg/kg
3-(5,5,6-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-yl)cyclohexan-1-ol CAS: 3407-42-9 EC: 222-294-1	STP	0,1 mg/L	Frisches Wasser	0,00296 mg/L
	Boden	0,0128 mg/kg	Meerwasser	0,000296 mg/L
	Intermittierende	0,0259 mg/L	Sediment (Frisches Wasser)	0,0725 mg/kg
	Oral	Nicht relevant	Sediment (Meerwasser)	0,00725 mg/kg
Eugenol CAS: 97-53-0 EC: 202-589-1	STP	Nicht relevant	Frisches Wasser	0,00113 mg/L
	Boden	0,015 mg/kg	Meerwasser	0,000113 mg/L
	Intermittierende	0,0113 mg/L	Sediment (Frisches Wasser)	0,081 mg/kg
	Oral	Nicht relevant	Sediment (Meerwasser)	0,008 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

A.- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Als Vorsichtsmaßnahme wird die Verwendung von grundlegenden individuellen Schutzausrüstungen mit der entsprechenden CE-Markierung empfohlen. Weitere Information bzgl. der individuellen Schutzausrüstungen (Lagerung, Verwendung, Reinigung, Instandhaltung, Schutzklasse ...) finden Sie in der Informationsbroschüre des jeweiligen Herstellers. Die in diesem Punkt enthaltenen Indikationen beziehen sich auf das reine Produkt. Die Schutzmaßnahmen für das verdünnte Produkt können abhängig vom Verdünnungsgrad, der Verwendung, der Anwendungsmethode etc. abweichen. Zur Feststellung der Verpflichtung zur Installation von Notduschen und/oder Augenwaschvorrichtungen in den Lagern sind die jeweils anwendbaren Vorschriften in Bezug auf die Lagerung von chemischen Produkten zu berücksichtigen. Für weitere Informationen siehe Abschnitte 7.1 und 7.2.

B.- Atemschutz.

Wenn die Arbeitsbedingungen und/oder die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen es nicht erlauben, die Konzentration des Produkts in der Luft unter den Expositionsgrenzwerten (falls vorhanden) oder auf einem akzeptablen Niveau (falls es keine Expositionsgrenzwerte gibt) zu halten, sollte ein geeignetes Atemschutzgerät verwendet werden, das von einer qualifizierten Fachkraft ausgewählt wurde.

C.- Spezifischer Handschutz.

Piktogramm Risikoprävention	Ind. Schutzausrüstung	Markierung	CEN-Vorschriften	Anmerkungen
 Obligatorischer Handschutz	Schutzhandschuhe gegen geringfügige Risiken.			Ersetzen Sie die Handschuhe vor jedem möglicherweise eintretenden Schadensfall. Wenn Sie das Produkt längere Zeit wegen professionellem/ industriellem Gebrauch verwenden, dann sollten Sie Handschuhe der Art CE III bzw. gemäß den Normen EN ISO 21420:2020 und EN ISO 374-1:2016+A1:2018 benutzen.

Da das Produkt eine Mischung aus verschiedenen Materialien ist, kann die Widerstandsfähigkeit des Handschuhmaterials nicht im Voraus berechnet werden und muss kurz vor der Anwendung verifiziert werden.

D.- Gesicht- und Augenschutz

Piktogramm Risikoprävention	Ind. Schutzausrüstung	Markierung	CEN-Vorschriften	Anmerkungen
 Obligatorischer Gesichtsschutz	Panorama-Schutzbrille gegen Spritzer und / oder Herausschleudern		EN ISO 16321-1:2022 + EN ISO 16321-3:2022 EN ISO 4007:2018	Täglich reinigen und in regelmäßigen Abständen nach den Anweisungen des Herstellers desinfizieren. Verwendung bei Spritzgefahr wird empfohlen.

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

ROSE D' AMBER
SICHERHEITSDATENBLATT FÜR FERTIGE KERZE BEI 10%
AF70 5684

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN
(fortlaufend)

E.- Körperschutz

Piktogramm Risikoprävention	Ind. Schutzausrüstung	Markierung	CEN-Vorschriften	Anmerkungen
	Arbeitsbekleidung			Tauschen Sie es aus, bevor Anzeichen des Verfalls auftreten. Professionellen/Industriellen Anwendern, die dem Stoff über längere Zeit ausgesetzt sind, wird CE III empfohlen, in Übereinstimmung mit den EN ISO 6529:2013, EN ISO 6530:2005, EN ISO 13688:2013, EN 464:1994 Regulierungen.
	Rutschfestes Arbeitsschuhwerk		EN ISO 20347:2022/A1:2024	Tauschen Sie es aus, bevor Anzeichen des Verfalls auftreten. Professionellen/Industriellen Anwendern, die dem Stoff über längere Zeit ausgesetzt sind, wird CE III empfohlen, in Übereinstimmung mit den EN ISO 20345:2022 und EN 13832-1:2019 Regulierungen.

F.- Ergänzende Notfallmaßnahmen

Es wird empfohlen, zusätzliche Notfallausrüstungen an Arbeitsplätzen einzusetzen, die dem Produkt besonders ausgesetzt sind, oder in Situationen, in denen die Risikobewertung die Notwendigkeit solcher Ausrüstungen deutlich macht.

Notfallmaßnahme	Vorschriften	Notfallmaßnahme	Vorschriften
 Notfalldusche	ANSI Z358-1 ISO 3864-1:2011, ISO 3864-4:2011	 Augendusche	DIN 12 899 ISO 3864-1:2011, ISO 3864-4:2011

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Unter Berücksichtigung der gemeinschaftlichen Gesetzgebung zum Umweltschutz wird empfohlen, den Austritt sowohl des Produkts als auch von dessen Verpackung in die Umwelt zu vermeiden. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 7.1.D

Flüchtige organische Verbindungen:

In Anwendung der Richtlinie 2010/75/EU weist dieses Produkt die folgenden Eigenschaften auf:

V.O.C. (Lieferung):	0,57 % Gewicht
Dichte der flüchtigen organischen Verbindungen bei 20 °C:	Nicht relevant
Mittlere Kohlenstoffzahl:	7,47
Mittleres Molekulargewicht:	140,14 g/mol

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Vollständige Informationen finden Sie im Produkt-Datenblatt.

Physisches Aussehen :

Aggregatzustand bei 20 °C:	Feststoff
Aussehen:	Nicht relevant *
Farbe:	Nicht relevant *
Geruch:	Nicht relevant *
Geruchsschwelle:	Nicht relevant *

Flüchtigkeit:

Siedetemperatur bei atmosphärischem Druck:	Nicht relevant *
Dampfdruck bei 20 °C:	Nicht relevant *
Dampfdruck bei 50 °C:	Nicht relevant *
Verdunstungsrate bei 20 °C:	Nicht relevant *

Produktkennzeichnung:

Dichte bei 20 °C:	Nicht relevant *
-------------------	------------------

*Nicht relevant wegen der Art des Produktes, es liegt keine Information über gefährliche Eigenschaften vor.

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

ROSE D' AMBER
SICHERHEITSDATENBLATT FÜR FERTIGE KERZE BEI 10%
AF70 5684

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN (fortlaufend)

Relative Dichte bei 20 °C:	Nicht relevant *
Dynamische Viskosität bei 20 °C:	Nicht relevant *
Viskositäts-Dichteverhältnis bei 20 °C:	Nicht relevant *
Viskositäts-Dichteverhältnis bei 40 °C:	Nicht relevant *
Konzentration:	Nicht relevant *
pH:	Nicht relevant *
Relative Dampfdichte bei 20 °C:	Nicht relevant *
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser bei 20 °C:	Nicht relevant *
Wasserlöslichkeit bei 20 °C:	Nicht relevant *
Löslichkeitseigenschaft:	Nicht relevant *
Zersetzungstemperatur:	Nicht relevant *
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht relevant *

Entflammbarkeit:

Flammpunkt:	Nicht relevant *
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht relevant *
Selbstentflammungstemperatur:	192 °C
Untere Entflammbarkeitsgrenze:	Nicht relevant *
Obere Entflammbarkeitsgrenze:	Nicht relevant *

Explosivität (Feststoff):

Untere Explosionsgrenzen:	Nicht relevant *
Obere Explosionsgrenzen:	Nicht relevant *

Partikeleigenschaften:

Medianwert des äquivalenten Durchmessers:	Nicht relevant *
---	------------------

9.2 Sonstige Angaben:

Angaben über physikalische Gefahrenklassen:

Explosive Eigenschaften:	Nicht relevant *
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht relevant *
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische:	Nicht relevant *
Verbrennungswärme:	32,35 kJ/g
Aerosole-Gesamtprozentsatz (nach Masse) entzündbarer Bestandteile:	Nicht relevant *

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen:

Oberflächenspannung bei 20 °C:	Nicht relevant *
Brechungsindex:	Nicht relevant *

*Nicht relevant wegen der Art des Produktes, es liegt keine Information über gefährliche Eigenschaften vor.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität:

Keine gefährlichen Reaktionen sind zu erwarten, wenn die folgenden technischen Anweisungen Lagerung von Chemikalien befolgt werden. Siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes.

10.2 Chemische Stabilität:

Chemisch stabil unter den Bedingungen der Lagerung, Handhabung und Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Unter normalen Bedingungen werden keine gefährlichen Reaktionen erwartet.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

ROSE D' AMBER
SICHERHEITSDATENBLATT FÜR FERTIGE KERZE BEI 10%
AF70 5684

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT (fortlaufend)

Anwendbar für die Handhabung und Lagerung bei Raumtemperatur:

Stoß und Reibung	Berührung mit der Luft	Erwärmung	Sonnenlicht	Feuchtigkeit
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend

10.5 Unverträgliche Materialien:

Säuren	Wasser	Verbrennungsfördernde Materialien	brennbare Stoffe	Sonstige
Starke Säuren vermeiden	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Vermeiden Sie starke Basen oder Laugen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Enthält Stoffe, die zur spontanen Zersetzung externe Energie benötigen. Sie bilden explosive Peroxide, wenn sie destilliert, verdampft oder anderweitig konzentriert werden.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Es liegen keine experimentellen Daten zu dem Produkt an sich hinsichtlich der toxikologischen Eigenschaften vor.

Gefährliche gesundheitliche Auswirkungen:

Die wiederholte, langfristige und in höheren Konzentrationen erfolgende Aussetzung als den durch die Grenzwerte für professionelle Aussetzung festgesetzten Konzentrationen kann abhängig von der Aussetzungsart zu Gesundheitsschäden führen:

A- Einnahme (akute Wirkung):

- Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es enthält jedoch Substanzen, die als gefährlich bei Einnahme eingestuft sind. Für weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- Ätz-/Reizwirkung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es weist jedoch Substanzen auf, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

B- Einatmung (akute Wirkung):

- Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen enthält, die als gefährlich bei Einatmung eingestuft sind. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.
- Ätz-/Reizwirkung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

C- Kontakt mit Haut und Augen (akute Wirkung):

- Kontakt mit der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es enthält jedoch Substanzen, die als gefährlich bei Berührung mit der Haut eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- Kontakt mit den Augen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es weist jedoch Substanzen auf, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

D- Krebserregende Auswirkungen, Mutationsauswirkungen und schädliche Auswirkungen auf die Fortpflanzung:

- Karzinogenizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen enthält, die aufgrund der beschriebenen Auswirkungen als gefährlich eingestuft sind. Für weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
IARC: Eugenol (3: Nicht klassifizierbar hinsichtlich seiner krebserregenden Wirkung für Menschen); Bis(2-ethylhexyl)adipat (3: Nicht klassifizierbar hinsichtlich seiner krebserregenden Wirkung für Menschen); Benzylacetat (3: Nicht klassifizierbar hinsichtlich seiner krebserregenden Wirkung für Menschen); Cumarin (3: Nicht klassifizierbar hinsichtlich seiner krebserregenden Wirkung für Menschen)
- Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- Toxizität für Fortpflanzungsorgane: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es weist jedoch Substanzen auf, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

E- Sensibilisierungsauswirkungen:

- Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen enthält, die als gefährlich mit sensibilisierenden Auswirkungen eingestuft sind. Für weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, es enthält jedoch Substanzen, die als gefährlich mit sensibilisierender Wirkung eingestuft sind. Weitere Informationen siehe Abschnitt 3.

F- Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)-einmalige Exposition:

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

ROSE D' AMBER
SICHERHEITSDATENBLATT FÜR FERTIGE KERZE BEI 10%
AF70 5684

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN (fortlaufend)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

G- Spezifische Zielorgan-Toxizität (S TOT)-Exposition wiederholt:

- Spezifische Zielorgan-Toxizität (S TOT)-Exposition wiederholt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

H- Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

Sonstige Angaben:

Nicht relevant

Spezifische toxikologische Information der Substanzen:

Identifizierung	Akute Toxizität		Gattung
2-Phenylethanol CAS: 60-12-8 EC: 200-456-2	LD50 oral	1610 mg/kg	Ratte
	LD50 kutan	2100 mg/kg	Kaninchen
	LC50 beim Einatmen von Dämpfen		
Citronellol CAS: 106-22-9 EC: 203-375-0	LD50 oral	3450 mg/kg	Ratte
	LD50 kutan	2650 mg/kg	
	LC50 beim Einatmen von Dämpfen		
Geraniol CAS: 106-24-1 EC: 203-377-1	LD50 oral	3600 mg/kg	Ratte
	LD50 kutan		
	LC50 beim Einatmen von Dämpfen		
Nerole CAS: 106-25-2 EC: 203-378-7	LD50 oral	>5000 mg/kg	Ratte
	LD50 kutan		
	LC50 beim Einatmen von Dämpfen		
Linalool CAS: 78-70-6 EC: 201-134-4	LD50 oral	2790 mg/kg	Ratte
	LD50 kutan	5610 mg/kg	Kaninchen
	LC50 beim Einatmen von Dämpfen		
3-(5,5,6-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-yl)cyclohexan-1-ol CAS: 3407-42-9 EC: 222-294-1	LD50 oral	>5000 mg/kg	Ratte
	LD50 kutan		
	LC50 beim Einatmen von Dämpfen		
Eugenol CAS: 97-53-0 EC: 202-589-1	LD50 oral	2300 mg/kg	Ratte
	LD50 kutan	>5000 mg/kg	
	LC50 beim Einatmen von Dämpfen		

11.2 Angaben über sonstige Gefahren:

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien bezüglich seiner endokrin wirkenden Eigenschaften.

Sonstige Angaben

Nicht relevant

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Es liegen keine experimentellen Daten der Mischung an sich hinsichtlich der ökotoxikologischen Eigenschaften vor.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es weist jedoch Substanzen auf, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

ROSE D' AMBER
SICHERHEITSDATENBLATT FÜR FERTIGE KERZE BEI 10%
AF70 5684

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN (fortlaufend)

12.1 Toxizität:

Akute Toxizität:

Identifizierung	Konzentration	Art	Gattung
2-Phenylethanol CAS: 60-12-8 EC: 200-456-2	LC50	Nicht relevant	
	EC50	330 mg/L (24 h)	Daphnia magna Krebstier
	EC50	490 mg/L (72 h)	Scenedesmus subspicatus Alge
Nerole CAS: 106-25-2 EC: 203-378-7	LC50	20 mg/L (96 h)	Danio rerio Fisch
	EC50	32 mg/L (48 h)	Daphnia magna Krebstier
	EC50	10 mg/L (72 h)	Pseudokirchneriella subcapitata Alge
Geranylacetat CAS: 105-87-3 EC: 203-341-5	LC50	>10 - 100 mg/L (96 h)	
	EC50	>10 - 100 mg/L (48 h)	
	EC50	>10 - 100 mg/L (72 h)	
3-(5,5,6-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-yl)cyclohexan-1-ol CAS: 3407-42-9 EC: 222-294-1	LC50	17,6 mg/L (96 h)	Danio rerio Fisch
	EC50	2,59 mg/L (48 h)	Daphnia magna Krebstier
	EC50	47 mg/L (72 h)	Desmodesmus subspicatus Alge
Eugenol CAS: 97-53-0 EC: 202-589-1	LC50	60,8 mg/L (96 h)	Oncorhynchus mykiss Fisch
	EC50	Nicht relevant	
	EC50	Nicht relevant	

Langzeittoxizität:

Identifizierung	Konzentration	Art	Gattung
3-(5,5,6-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-yl)cyclohexan-1-ol CAS: 3407-42-9 EC: 222-294-1	NOEC	0,14 mg/L	N/A Fisch
	NOEC	Nicht relevant	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Stoffspezifische Informationen:

Identifizierung	Abbaubarkeit	Biologische Abbaubarkeit
2-Phenylethanol CAS: 60-12-8 EC: 200-456-2	BSB5	Nicht relevant
	CSB	Nicht relevant
	BSB/CSB	Nicht relevant
Citronellol CAS: 106-22-9 EC: 203-375-0	BSB5	0,52 g O2/g
	CSB	0,86 g O2/g
	BSB/CSB	0,61
Geraniol CAS: 106-24-1 EC: 203-377-1	BSB5	Nicht relevant
	CSB	Nicht relevant
	BSB/CSB	Nicht relevant
Nerole CAS: 106-25-2 EC: 203-378-7	BSB5	Nicht relevant
	CSB	Nicht relevant
	BSB/CSB	Nicht relevant
Linalool CAS: 78-70-6 EC: 201-134-4	BSB5	Nicht relevant
	CSB	Nicht relevant
	BSB/CSB	Nicht relevant
3-(5,5,6-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-yl)cyclohexan-1-ol CAS: 3407-42-9 EC: 222-294-1	BSB5	Nicht relevant
	CSB	Nicht relevant
	BSB/CSB	Nicht relevant

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Stoffspezifische Informationen:

Identifizierung		Potenzial der biologischen Ansammlung	
2-Phenylethanol CAS: 60-12-8 EC: 200-456-2	FBK	6	
	POW Protokoll	1,36	
	Potenzial	Niedrig	
Citronellol CAS: 106-22-9 EC: 203-375-0	FBK	83	
	POW Protokoll	3,41	
	Potenzial	Mittel	

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

ROSE D' AMBER
SICHERHEITSDATENBLATT FÜR FERTIGE KERZE BEI 10%
AF70 5684

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN (fortlaufend)

Identifizierung	Potenzial der biologischen Ansammlung	
Geraniol CAS: 106-24-1 EC: 203-377-1	FBK	
	POW Protokoll	2,6
	Potenzial	
Nerole CAS: 106-25-2 EC: 203-378-7	FBK	44
	POW Protokoll	2,76
	Potenzial	Mittel
Linalool CAS: 78-70-6 EC: 201-134-4	FBK	
	POW Protokoll	2,9
	Potenzial	
3-(5,5,6-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-yl)cyclohexan-1-ol CAS: 3407-42-9 EC: 222-294-1	FBK	1985
	POW Protokoll	
	Potenzial	Sehr hoch
Eugenol CAS: 97-53-0 EC: 202-589-1	FBK	31
	POW Protokoll	2,27
	Potenzial	Mittel

12.4 Mobilität im Boden:

Identifizierung	Absorption/Desorption		Flüchtigkeit	
2-Phenylethanol CAS: 60-12-8 EC: 200-456-2	Koc	Nicht relevant	Henry	Nicht relevant
	Fazit	Nicht relevant	Trockener Boden	Nicht relevant
	σ	3,807E-2 N/m (25 °C)	Feuchten Boden	Nicht relevant
Citronellol CAS: 106-22-9 EC: 203-375-0	Koc	70,79	Henry	5,76 Pa·m³/mol
	Fazit	Hoch	Trockener Boden	Ja
	σ	Nicht relevant	Feuchten Boden	Ja
Geraniol CAS: 106-24-1 EC: 203-377-1	Koc	94,14	Henry	Nicht relevant
	Fazit	Hoch	Trockener Boden	Nicht relevant
	σ	Nicht relevant	Feuchten Boden	Nicht relevant
Nerole CAS: 106-25-2 EC: 203-378-7	Koc	94	Henry	Nicht relevant
	Fazit	Hoch	Trockener Boden	Nicht relevant
	σ	Nicht relevant	Feuchten Boden	Nicht relevant
Linalool CAS: 78-70-6 EC: 201-134-4	Koc	75	Henry	Nicht relevant
	Fazit	Hoch	Trockener Boden	Nicht relevant
	σ	Nicht relevant	Feuchten Boden	Nicht relevant
3-(5,5,6-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-yl)cyclohexan-1-ol CAS: 3407-42-9 EC: 222-294-1	Koc	209	Henry	Nicht relevant
	Fazit	Nicht relevant	Trockener Boden	Nicht relevant
	σ	Nicht relevant	Feuchten Boden	Nicht relevant

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Produkt erfüllt nicht die PBT-/ vPvB-Kriterien.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien bezüglich seiner endokrin wirkenden Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Nicht beschrieben

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Abfalltyp (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014):

Nicht relevant

Abfallmanagement (Entsorgung und Verwertung):

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

ROSE D' AMBER
SICHERHEITSDATENBLATT FÜR FERTIGE KERZE BEI 10%
AF70 5684

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG (fortlaufend)

Entsorgung durch den autorisierten Abfallentsorgern hinsichtlich der Verwertungs- und Beseitigungsverfahren gemäß Anhang 1 und Anhang 2 (Richtlinie 2008/98/EG) zuführen. Gemäß den Codes 15 01 (2014/955/EG) ist in dem Fall, dass der Behälter in direktem Kontakt mit dem Produkt war, dieser auf die gleiche Weise wie das Produkt selbst zu behandeln, ansonsten so, als gäbe es keine gefährlichen Rückstände. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Siehe Abschnitt 6.2.

Verfügungen hinsichtlich der Abfallentsorgung:

Gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind die gemeinschaftlichen oder staatlichen Vorschriften hinsichtlich der Abfallverwertung einzuhalten.

Gemeinschaftliche Gesetzgebung: Richtlinie 2008/98/EG, 2014/955/EG, Verordnung (EU) Nr. 1357/2014

Nationalen Bestimmungen: Gesetz zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts. Vom 24. Februar 2012.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Beförderung gefährlicher Güter:

Gemäß ADR 2025, RID 2025:

- | | |
|---|-------------------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: | Nicht relevant |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | Nicht relevant |
| 14.3 Transportgefahrenklassen: | Nicht relevant |
| Etiketten: | Nicht relevant |
| 14.4 Verpackungsgruppe: | Nicht relevant |
| 14.5 Umweltgefahren : | Nein |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | |
| Besondere Verfügungen: | Nicht relevant |
| Tunnelbeschränkungscode: | Nicht relevant |
| Physisch-chemische Eigenschaften: | siehe Abschnitt 9 |
| Begrenzte Mengen: | Nicht relevant |
| 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: | Nicht relevant |

Beförderung gefährlicher Güter auf dem Seeweg:

Gemäß dem IMDG 42-24:

- | | |
|---|-------------------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: | Nicht relevant |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | Nicht relevant |
| 14.3 Transportgefahrenklassen: | Nicht relevant |
| Etiketten: | Nicht relevant |
| 14.4 Verpackungsgruppe: | Nicht relevant |
| 14.5 Meeresschadstoff: | Nein |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | |
| Besondere Verfügungen: | Nicht relevant |
| EMS-Codes: | |
| Physisch-chemische Eigenschaften: | siehe Abschnitt 9 |
| Begrenzte Mengen: | Nicht relevant |
| Segregationsgruppe: | Nicht relevant |
| 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: | Nicht relevant |

Air Transport gefährlicher Güter:

Gemäß der IATA / ICAO 2026:

ROSE D' AMBER
SICHERHEITSDATENBLATT FÜR FERTIGE KERZE BEI 10%
AF70 5684

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT (fortlaufend)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:	Nicht relevant
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Nicht relevant
14.3 Transportgefahrenklassen:	Nicht relevant
Etiketten:	Nicht relevant
14.4 Verpackungsgruppe:	Nicht relevant
14.5 Umweltgefahren :	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Physisch-chemische Eigenschaften:	siehe Abschnitt 9
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:	Nicht relevant

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

- Artikel 95, VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012: *Geraniol (106-24-1) - PT: (18, 19)*
- Organische Stoffe der Klasse I nach Nummer 5.2.5 der TA Luft (2021): Nicht relevant
- Substanzen, deren Autorisierung in Verordnung (CE) 1907/2006 (REACH) noch aussteht: Nicht relevant
- Substanzen, die in REACH-Anhang XIV (Genehmigungsliste) aufgenommen sind sowie Ablaufdatum: Nicht relevant
- Verordnung (EG) 2024/590 über ozonabbauende Substanzen: Nicht relevant
- Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe: Nicht relevant
- VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 über den Export und Import gefährlicher chemischer Substanzen: Nicht relevant

Seveso III:

Nicht relevant

Einschränkungen bzgl. des Vertriebs und der Verwendung von bestimmten Substanzen und gefährlichen Mischungen (Anhang XVII REACH, etc...):

Nicht relevant

Besondere Verfügungen hinsichtlich des Personen- und Umweltschutzes:

Es wird empfohlen, die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt als Eingabe von Daten in einer Risikobewertung der örtlichen Gegebenheiten gesammelt zu nutzen, um die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung von Gefahren für die Verwaltung, Verwendung, Lagerung und Entsorgung dieses Produktes zu treffen.

WGK (Wassergefährdungsklassen):

1

LGK - Lagerklasse (TRGS 510):

11

Sonstige Gesetzgebungen:

Chemikaliengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3498, 3991), das zuletzt durch Artikel 115 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist.

Verordnung über Kosten für Amtshandlungen der Bundesbehörden nach dem Chemikaliengesetz (ChemikalienKostenverordnungChemKostV).

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Bewertung nach § 12 Abs. 2 Satz 1 des Chemikaliengesetzes (ChemVwV Bewertung) vom 11. September 1997.

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643, 1644), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 21. Juli 2021 (BGBl. I S. 3115) geändert worden ist.

Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV) vom 20. Januar 2017 (BGBl. I S. 94; 2018 I S. 1389), die zuletzt durch Artikel 300 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist.

Giftinformationsverordnung (ChemGiftInfoV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 1996 (BGBl. I S. 1198), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2774) geändert worden ist.

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Verfahren der behördlichen Überwachung der Einhaltung der Grundsätze der Guten Laborpraxis (ChemVwVGLP) vom 15. Mai 1997, geändert durch Art. 1 ÄndVwV vom 16. 11. 2011 (GMBI S. 967).

Chemikalien-Sanktionsverordnung (ChemSanktionsV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Mai 2016 (BGBl. I S. 1175).

Chemikalien-Ozonschichtverordnung (ChemOzonSchichtV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Februar 2012 (BGBl. I S. 409), die zuletzt durch Artikel 298 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist.

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

ROSE D' AMBER
SICHERHEITSDATENBLATT FÜR FERTIGE KERZE BEI 10%
AF70 5684

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN (fortlaufend)

Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 56) geändert worden ist.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Der Anbieter hat keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Auf Sicherheitsdatenblätter anwendbare Gesetzgebung:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß dem ANHANG II-Anleitung zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 entwickelt (VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION)

Änderungen gegenüber dem vorhergehenden Sicherheitsdatenblatt, die sich auf Maßnahmen zur Beherrschung des Risikos auswirken.:

Nicht relevant

Texte der rechtlich behandelten Sätze in Abschnitt 3:

Die angegebenen Sätze beziehen sich nicht auf das Produkt selbst sondern dienen lediglich Informationszwecken und beziehen sich auf die einzelnen Bestandteile, die in Abschnitt 3 stehen

Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

Acute Tox. 4: H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Aquatic Chronic 2: H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Aquatic Chronic 3: H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Eye Dam. 1: H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

Eye Irrit. 2: H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Repr. 2: H361 - Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen

Skin Irrit. 2: H315 - Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1: H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Skin Sens. 1B: H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Klassifizierungsverfahren:

Nicht relevant

Ratschläge hinsichtlich der Ausbildung:

Es wird eine Mindestausbildung in Sachen Arbeitsrisikoverhütung für das Personal empfohlen, das dieses Produkt handhaben wird, um das Verständnis und die Auslegung dieses Sicherheitsdatenblattes sowie der Etikettierung des Produkts zu erleichtern.

Haupt-Literaturquellen:

<http://echa.europa.eu>

<http://eur-lex.europa.eu>

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

BCF: Biokonzentrationsfaktor

BSB5: Biologischer Sauerstoffbedarf in 5 Tagen

COD: chemischer Sauerstoffbedarf

DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration.

EC50: 50 % Effekt-Konzentration

IMDG: Internationaler SeeschiffahrtsCode für Gefahrgüter

IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung

IATA: Internationale Vereinigung für Lufttransport

ICAO: Internationale ZivilluftfahrtOrganisation

Koc: Verteilungskoeffizienten von organischem Kohlenstoff

LC50: tödliche Konzentration 50

LD50: tödliche Dosis 50

LogPOW: Octanol-water-partiticoefficient

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch

PNEC: Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt

Nicht klass: Nicht klassifiziert

UFI: eindeutiger Rezepturidentifikator

vPvB: sehr Persistent und sehr Bioakkumulierend

WGK: Wassergefährdungsklasse

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltene Information basiert auf Quellen, technischen Kenntnissen und auf europäischer und staatlicher Ebene gültiger Gesetzgebung, wobei die Genauigkeit derselben nicht garantiert werden kann. Diese Information kann nicht als Garantie für die Produkteigenschaften angesehen werden. Es handelt sich einfach um eine Beschreibung hinsichtlich der Sicherheitsanforderungen. Wir haben keine Kenntnis von den Arbeitsmethoden und -bedingungen der Anwender dieses Produkts, weshalb letztendlich der Anwender die Verantwortung für die Ergreifung der erforderlichen Maßnahmen zur Anpassung an die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Handhabung, Lagerung, Verwendung und Entsorgung von chemischen Produkten trägt. Die Information dieses Sicherheitsdatenblattes bezieht sich ausschließlich auf dieses Produkt, das nicht für andere als die angegebenen Zwecke verwendet werden darf.

ENDE DES SICHERHEITSDATENBLATTES